

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 186/2016
--	------------------------

Betreff:

Nachwahl des ersten und dritten stellvertretenden Landrates gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Olaf Gericke	16.12.2016
--	------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt in geheimer Abstimmung einen Nachfolger für die Positionen des ersten und dritten stellvertretenden Landrates.

Erläuterungen:

Mit Wirkung zum 31.12.2016 hat der 1. stellvertretende Landrat, Herr Franz-Josef Buschkamp, sein Amt niedergelegt.

Grundsätzlich entspricht die Wahlzeit der ehrenamtlichen Stellvertreter des Landrates gemäß § 46 Absatz 1 Satz 1 KrO NRW der Wahlperiode des Kreistages. Das vorzeitige Ausscheiden eines stellvertretenden Landrates macht folglich eine Neuwahl für den Rest der laufenden Amtszeit erforderlich.

Die Grundsätze der für die originäre Wahl der Stellvertreter des Landrates vorgeschriebenen Verhältniswahl finden auf Nachwahlen bei vorzeitigem Ausscheiden keine Anwendung. Vielmehr wird für das Nachwahlverfahren gemäß § 46 Absatz 2 Satz 7 KrO NRW das Wahlverfahren nach § 35 Absatz 2 KrO NRW, also das Mehrheitswahlverfahren, angewandt. Die Wahl findet geheim statt. Eine Aussprache erfolgt nicht.

Gewählt ist gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen zählen nach § 35 Absatz 5 KrO NRW nicht mit.

In der konstituierenden Sitzung vom 27.06.2014 wurde die Anzahl der stellvertretenden Landräte auf 3 festgesetzt. Nach dem d'Hondtschen Berechnungsverfahren stellt die CDU den 1. und den 3. stellvertretenden Landrat. Die SPD stellt den 2. stellvertretenden Landrat.

Die CDU-Kreistagsfraktion schlägt daher zum 01.01.2017

1. für die Position des 1. stellvertretenden Landrates **Herrn Winfried Kaup** (zurzeit 3. stellvertretender Landrat)

sowie

2. für die Position des 3. stellvertretenden Landrates **Herrn Rudolf Luster-Haggene**y

vor.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat